

# MERKBLATT

## für die Teilnahme an der Jägerprüfung

### Was tun, wenn Sie bei der Jägerprüfung durchgefallen sind.

#### Sie sind bei der schriftlichen Prüfung durchgefallen.

Sie können sich für einen der weiteren ausgeschriebenen Jägerprüfungstermine (*siehe unter [www.ljv-brandenburg.de](http://www.ljv-brandenburg.de) - Jägerprüfung - Prüfungstermine*) zur Ablegung der Jägerprüfung anmelden. Dazu benutzen Sie bitte den auf der vorab genannten Internetseite unter dem Punkt „Anmeldung zur Prüfung“ eingestellten **Antrag** (*bitte „Vollprüfung“ ankreuzen*). Die Nachweise der theoretischen und jagdpraktischen Ausbildung müssen dem Antrag nicht noch einmal beigelegt werden.

**Bitte beachten Sie, dass für die Zulassung zur Jägerprüfung die Ausbildung gemäß § 3 Jägerprüfungsordnung (JPO) nicht länger als 4 Jahre zurückliegen darf.**

Der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung muss im **Original** spätestens **zwei Monate** vor dem Termin der schriftlichen Prüfung bei der Prüfungsstelle eingereicht werden:

Landesjagdverband Brandenburg e.V.  
- Prüfungsstelle –  
Saarmunder Straße 35  
14552 Michendorf  
Tel.: 033205 21090, Fax.: 033205 210911

Vergessen Sie bitte nicht, die Nummer des von Ihnen gewählten Prüfungsausschusses auf dem Antrag zu vermerken.

Dem Antrag ist der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von **333,20 €** beizufügen. Der genannte Betrag ist zu überweisen an:

Empfänger:	Landesjagdverband Brandenburg e.V.
Bank:	Berliner Volksbank
BIC:	BEVODEBB
IBAN:	DE08 1009 0000 1811 3710 05
Verwendungszweck:	<b>JP</b> sowie Ihren Namen und Vornamen ( <b>unbedingt angeben!</b> ).

Nach § 2 Abs. 3 JPO entscheidet die Prüfungsstelle über die Zulassung und die Zuweisung der Bewerber zu einem Prüfungsausschuss. Wir weisen Sie deshalb vorsorglich darauf hin, dass – falls die max. Teilnehmerzahl für den von Ihnen gewählten Prüfungsausschuss überschritten bzw. die Mindestteilnehmerzahl für den Prüfungsausschuss nicht erreicht wurde – Sie einem anderen Prüfungsausschuss zugewiesen werden können.

Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, einem bestimmten Prüfungsausschuss zugewiesen zu werden.

Sie erhalten rechtzeitig von uns einen Bescheid, der sie einem Prüfungsausschuss zuordnet und den Prüfungstag ausweist.

#### Sprechzeiten der Prüfungsstelle (Tel. 033205-21090):

Do.: 07.30 - 09.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Jägerprüfung und für die Zukunft ein kräftiges Weidmannsheil.

*Ihre Prüfungsstelle*